

## 1. Allgemeines

(1) Das Medienhaus im Campus ist als Teil des Campus für lebenslanges Lernen ein Lernort für alle Generationen. Hauptnutzer sind das Lernhaus im Campus, das Gymnasium Osterholz-Scharmbeck, die Stadtbibliothek, das Kreismedienzentrum und das Kreisarchiv. Im Erdgeschoss ist die Mensa und Aula für Lernhaus und Gymnasium untergebracht. Die Multifunktionsräume im Erdgeschoss (Mensa/Aula und Seminarräume) können auch von anderen Institutionen, Vereinen und Initiativen (im Folgenden: externe Einrichtungen) für Bildungsangebote und -veranstaltungen genutzt werden.

(2) Die Benutzungsordnung gilt für die Nutzung des gesamten Gebäudes. Spezielle Regelungen für die Nutzung der Stadtbibliothek, des Kreismedienzentrums und des Kreisarchivs sind in den Benutzungsordnungen der einzelnen Einrichtungen geregelt.

## 2. Nutzung der Multifunktionsräume

(1) Über die Vergabe von Mensa/Aula und der Seminarräume entscheidet die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht. Die Räume werden nicht zur Verfügung gestellt für kommerzielle Veranstaltungen, rein parteipolitische Veranstaltungen und Familienfeiern oder ähnliche Privatnutzungen.

## 3. Nutzungsentgelt

(1) Alle städtischen Einrichtungen und Kreiseinrichtungen im Stadtgebiet nutzen die Multifunktionsräume unentgeltlich.

(2) Alle übrigen Nutzer bezahlen:

- i. für die Seminarräume: 10,- Euro pro Stunde, höchstens jedoch 60,- Euro pro Veranstaltungstag
- ii. für Mensa/Aula: 300,- Euro pro Veranstaltungstag

(3) Die Miete ist bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung an die Stadt Osterholz-Scharmbeck zu zahlen.

(4) Falls eine Veranstaltung bei der GEMA angemeldet werden muss, erfolgt die Anmeldung durch den Nutzer. Der Nutzer trägt die GEMA-Gebühren.

## 4. Ordnungsgrundsätze

(1) Der von der Stadt eingesetzte Hausmeister bzw. weitere von der Stadt Beauftragte, insbesondere der/die Campusmanager/in üben das Hausrecht aus. Die Weisungen dieser Personen sind zu befolgen.

(2) Während der Benutzung entstandene Schäden müssen dem Hausmeister bzw. der Stadt unverzüglich gemeldet werden.

(3) Externe Einrichtungen haben vor der Benutzung entsprechende Haftungsfreistellungserklärungen gegenüber der Stadt abzugeben.

## 5. Computer- und Internetnutzung

(1) Das Medienhaus im Campus stellt die Möglichkeit der Nutzung von Internet bereit.

(2) Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

- (3) Der autorisierte Zugang zum Internet erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzererkennung mit Passwort.
- (4) Ein selbständiges Arbeiten im Internet wird vorausgesetzt. Aus organisatorischen Gründen können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Medienhauses eine ständige Betreuung nicht gewährleisten.
- (5) Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen, rechts- bzw. linksradikalen und rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, verbreitet oder abgespeichert werden. Internet-Shopping, der Aufruf kostenpflichtiger Seiten sowie die Nutzung von Internet-Spielen sind untersagt.
- (6) Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. deren Einhaltung wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen protokolliert und überwacht.
- (7) Jede gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung wird zur Anzeige gebracht und es erfolgt der Ausschluss von der Benutzung.
- (8) Die bewusste Manipulation von Hard- und Software ist nicht gestattet. Bei Beschädigung behält das Medienhaus sich Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
- (9) Das Herunterladen von ausführbaren Dateien ist nicht gestattet.
- (10) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
- (11) Für folgende Schäden haftet die Benutzerin oder der Benutzer:
- i. Mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren, Trojanern etc.
  - ii. Unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten.
  - iii. Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren am Rechner.
  - iv. Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware.
- (12) Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten.
- (13) Das Medienhaus im Campus übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Zudem übernimmt es keinerlei Verantwortung für die Inhalte, Qualität und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet. Es identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen.
- (14) Das Medienhaus übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten sowie Folgen von Aktivitäten der Benutzerinnen und Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).
- Da im Internet Daten ungesichert übermittelt werden, übernimmt das Medienhaus keinerlei Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten der Benutzerin oder des Benutzers.
- (15) Der / die Erziehungsberechtigte(n) oder der gesetzliche(n) Vertreter verpflichtet / verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.
- (16) Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können zum Ausschluss von der Benutzung des Internets führen.